

## **Protokoll 93. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 17. April 2024, 17.00 Uhr bis 20.02 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Martin Götzl (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |          |              |   |            |
|----|----------|--------------|---|------------|
| 1. |          | Mitteilungen |   |            |
| 2. | 2024/142 | *            | Weisung vom 03.04.2024:<br>Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim<br>betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Auf-<br>hebung des Mehrlängenzuschlags, Bericht und Abschreibung   | VHB        |
| 3. | 2024/143 | *            | Weisung vom 03.04.2024:<br>Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedenhalde, Umbau,<br>neue einmalige Ausgaben  | VHB<br>VSS |
| 4. | 2024/153 | *            | Weisung vom 10.04.2024:<br>Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung<br>des Geschäftsberichts 2023; Abschreibung zweier Postulate  | VS         |
| 5. | 2024/146 | *<br>E       | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP) und<br>Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 03.04.2024:<br>Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie betreffend<br>die Zulässigkeit von Beleuchtungen ohne störende<br>Auswirkungen auf die Anwohnerschaft und die Fauna | VTE        |
| 6. | 2024/148 | *<br>E       | Postulat von Nicolas Cavalli (GLP), Roger Suter (FDP) und<br>3 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2024:<br>Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie, Wieder-<br>herstellung des früheren attraktiven Zustands mit Aussen-<br>raumelementen an der Europaallee                 | VTE        |

7.	2024/135	E	Dringliches Postulat von Florine Angele (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024: Verein Inselhof, Unterstützung bei der Schaffung eines psychosozialen Tageszentrums für Mütter mit postpartaler Depression	VS
8.	2021/139		Weisung vom 27.03.2024: Motion von Jürg Rauser, Julia Hofstetter und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten, Antrag auf Fristerstreckung	VGU
9.	2022/215		Weisung vom 27.03.2024: Motion von Dr. Roland Hohmann, Julia Hofstetter und 18 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats, Antrag auf Fristerstreckung	VGU
10.	2022/652		Weisung vom 14.12.2022: Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag	VHB VSS
11.	2022/653		Weisung vom 14.12.2022: Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag	VHB VSS
12.	2023/406		Weisung vom 30.08.2023: Stadtkanzlei, Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü), Neuerlass	STP
13.	2023/558		Weisung vom 06.12.2023: Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Teilgebiet A, Projektierungskredit, Eventualverpflichtung, Bericht und Abschreibung eines Postulats, Bericht und Abschreibung einer Motion	VGU VHB
14.	2024/134	E/A	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 27.03.2024: Hochhaus im Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, öffentlich zugänglicher Bereich auf dem Dachgeschoss	VHB
15.	2024/24		Weisung vom 24.01.2024: Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Projektierungskredit, Zusatzkredit	VHB VGU
16.	2023/292		Weisung vom 14.06.2023: Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2024–2027, Kenntnisnahme	STP

- |     |          |     |   |     |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 17. | 2023/184 | E/A | Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 05.04.2023:<br>Ergänzung der «Arbeitsgruppe Koordination Istanbul-Konvention» mit zivilgesellschaftlich und staatlich Handelnden zur Erarbeitung von Lösungen für kognitiv oder körperlich beeinträchtigte Opfer von partnerschaftlicher, häuslicher oder sexualisierter Gewalt | STP |
| 18. | 2023/205 | E/A | Motion von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 19.04.2023:<br>Rahmenkredit zur Unterstützung von Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen  | STP |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

### 3096. 2024/169 Ratsmitglied Claudia Rabelbauer (EVP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Claudia Rabelbauer (EVP 9) auf den 17. April 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3097. 2024/177 Erklärung der FDP-Fraktion vom 17.04.2024: Personelle und strukturelle Situation am Theater Neumarkt

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Antisemitismus hat keinen Platz in der Stadt Zürich - Personelle und strukturelle Konsequenzen beim Theater Neumarkt sind unumgänglich

Keine zwei Monate ist es her, dass alle Gemeinderatsfraktionen und die Stadtpräsidentin in diesem Saal unmissverständlich erklärt haben, dass Zürich keinen Antisemitismus toleriert. Umso unverständlicher und vollkommen inakzeptabel sind vor diesem Hintergrund die neusten Nachrichten aus dem Theater Neumarkt. Bereits am 20. Dezember 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois eine Schriftliche Anfrage ein (GR 2023/597), worin Auskunft verlangt wurde über die Beachtung eines libanesischen Gesetzes, welches seinen Staatsangehörigen verbietet, mit israelischen Staatsangehörigen gemeinsam aufzutreten. Der Stadtrat hielt in seiner Antwort fest:

«Die Organe der Theater Neumarkt AG haben sich [...] an Schweizer Recht zu halten. Diskriminierende Anstellungsverhältnisse jeglicher Art werden vom Stadtrat in keiner Weise gutgeheissen und in städtisch subventionierten Institutionen nicht toleriert. Die erhobenen Diskriminierungsvorwürfe sind schwerwiegend und werden vom Stadtrat sehr ernst genommen»

Gleichzeitig machte der Stadtrat geltend, inwiefern im vorliegenden Fall ein diskriminierendes Verhalten seitens der Direktion vorliegt, werde die unabhängige Untersuchung, die der Verwaltungsrat der Neumarkt AG in Auftrag gegeben habe, weisen müssen.

Inzwischen mussten wir aus den Medien erfahren: Genau die eine konkrete, entscheidende Frage, ob im Theater Neumarkt die Praxis bestehe, eine libanesische Staatsangehörige auf ihre Initiative hin nicht gemeinsam mit einem schweizerisch-israelischen Doppelbürger auftreten zu lassen, bildete gar nicht Gegenstand der vom Verwaltungsrat in Auftrag gegebenen Untersuchung. Indessen lässt sich der Verwaltungsratspräsident der Theater Neumarkt AG in der NZZ mit den Worten zitieren:

«Als Verwaltungsratspräsident mische ich mich nicht in künstlerische Belange ein, das ist Sache der Direktion».

Diese Aussage ist im vorliegenden Zusammenhang - zurückhaltend formuliert - absurd. Gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts gehören unter anderem die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen sowie die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats. Ein Verwaltungsratspräsident, der meint, bei schwerwiegenden Diskriminierungsvorwürfen gehe es um "künstlerische Belange", in die er sich nicht einmische, kann nicht länger Verwaltungsratspräsident einer städtisch subventionierten Institution sein.

Aus städtisch subventionierten Institutionen und an städtisch subventionierte Institutionen kann es nur eine unmissverständliche Botschaft geben: Wer an einem Zürcher Theater nicht gemeinsam mit einem Kollegen auftreten kann, nur weil er die israelische Staatsbürgerschaft besitzt, kann nicht an einem Zürcher Theater auftreten. Eine Theaterdirektion, die es für richtig befindet, dafür Sorge zu tragen, dass libanesische und israelische Ensemblemitglieder nicht gemeinsam auf der Bühne stehen, muss in die Schranken unseres Rechtsstaats gewiesen werden.

Zur Erinnerung: Das Theater Neumarkt profitiert von jährlichen Betriebsbeiträgen der Stadt Zürich von rund 4,5 Millionen Franken und einem jährlichen Mietzinserlass von knapp 700 000 Franken.

Es ist am Verwaltungsrat der Theater Neumarkt AG, nötigenfalls auch an der Stadtpräsidentin und am Gesamtstadtrat, umgehend die notwendigen personellen und strukturellen Konsequenzen zu veranlassen. Das bedeutet insbesondere: Wechsel im Verwaltungsratspräsidium und Sicherstellung, dass die Vorwürfe ernsthaft untersucht und angegangen werden. Andernfalls wären Konsequenzen in Bezug auf die städtischen Subventionen zu ziehen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin zur personellen und strukturellen Situation am Theater Neumarkt Stellung.

## G e s c h ä f t e

### 3098. 2024/142

**Weisung vom 03.04.2024:**

**Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. April 2024

### 3099. 2024/143

**Weisung vom 03.04.2024:**

**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedenhalde, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. April 2024

**3100. 2024/153****Weisung vom 10.04.2024:****Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2023; Abschreibung zweier Postulate**

Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. April 2024

**3101. 2024/146****Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 03.04.2024:****Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie betreffend die Zulässigkeit von Beleuchtungen ohne störende Auswirkungen auf die Anwohnerschaft und die Fauna**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3102. 2024/148****Postulat von Nicolas Cavalli (GLP), Roger Suter (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2024:****Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie, Wiederherstellung des früheren attraktiven Zustands mit Aussenraumelementen an der Europaallee**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3103. 2024/135****Dringliches Postulat von Florine Angele (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024:****Verein Inselhof, Unterstützung bei der Schaffung eines psychosozialen Tageszentrums für Mütter mit postpartaler Depression**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Dringliche Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3104. 2021/139**

**Weisung vom 27.03.2024:**

**Motion von Jürg Rauser, Julia Hofstetter und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2021/139.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Walter Anken (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. Juni 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2021/139 von Jürg Rauser, Julia Hofstetter (beide Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden vom 31. März 2021 betreffend Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten wird um zwölf Monate bis zum 29. Juni 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**3105. 2022/215**

**Weisung vom 27.03.2024:**

**Motion von Dr. Roland Hohmann, Julia Hofstetter und 18 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/215.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Walter Anken (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 105 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. Oktober 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2022/215 von Dr. Roland Hohmann, Julia Hofstetter (beide Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden vom 1. Juni 2022 betreffend Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats wird um rund acht Monate bis zum 29. Juni 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3106. 2022/652

**Weisung vom 14.12.2022:**

**Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft-Initiative)»,  
Ablehnung, Gegenvorschlag**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2987 vom 20. März 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Jehuda Spielman (FDP) Michael Schmid (AL)

Enthaltung: Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 67 gegen 0 Stimmen (bei 55 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)  
 Minderheit: Referat: Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die am 7. September 2021 eingereichte Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird beschlossen:

**Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) wird wie folgt geändert:**

Stadt Begrünung Art. 14b <sup>1</sup> Die Stadt trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise.

<sup>2</sup> Insbesondere erhöht sie die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.

Mehr Platz für Grünflächen und Bäume Art. 154b <sup>1</sup> Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 14b Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung 145 000 m<sup>2</sup> Strassenfläche in Flächen für Bäume und in Grünflächen um.

<sup>2</sup> Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in deren Bestand.

<sup>3</sup> Sie berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand der Umsetzung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. April 2024 gemäss § 131 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

### 3107. 2022/653

**Weisung vom 14.12.2022:**

**Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2988 vom 20. März 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.



Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Carla Reinhard (GLP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP), Jehuda Spielman (FDP), Michael Schmid (AL)

Enthaltung: Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP),

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 64 gegen 0 Stimmen (bei 55 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die am 7. September 2021 eingereichte Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wird beschlossen:

**Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) wird wie folgt geändert:**

Mehr Platz für Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr	<p>Art. 154a<sup>1</sup> Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 11 Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung 462 000 m<sup>2</sup> Strassenfläche in Flächen um, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen.</p> <p><sup>2</sup> Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in deren Bestand.</p> <p><sup>3</sup> Sie berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand der Umsetzung.</p>
--	--

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. April 2024 gemäss § 131 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

**3108. 2023/406****Weisung vom 30.08.2023:****Stadtkanzlei, Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü),  
Neuerlass**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3018 vom 27. März 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1 (bisher Antrag des Stadtrats)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Isabel Garcia (FDP) i. V. von Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP)  
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)  
Enthaltung: Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 35 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)  
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Roger Föhn (EVP), Isabel Garcia (FDP) i. V. von Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren gemäss Beilage (datiert vom 30. August 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 2024) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Ziffer B. 3. des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juli 2007 zur Weisung GR Nr. 2006/541 (Beschlussnummer 1949) wird aufgehoben.

#### AS 141.120

#### Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü)

vom 17. April 2024

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf § 20 Abs. 2 Kantonales Bürgerrechtsgesetz vom 15. November 2021<sup>1</sup> sowie Art. 54 GO<sup>2</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 30. August 2023<sup>3</sup>,

*beschliesst:*

#### A. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich Art. 1 Diese Verordnung regelt die Gebühren der ordentlichen Einbürgerungsverfahren der Stadt.

Grundsätzliches Art. 2 <sup>1</sup> Gebühren werden erhoben für:  
 a. den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht;  
 b. den Kantonalen Deutschtest im Einbürgerungsverfahren.  
<sup>2</sup> Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht sind gebührenfrei.

Gesuchstellende unter 25 Jahren Art. 3 Hat die gesuchstellende Person bei Einreichung des Gesuchs das 25. Altersjahr noch nicht vollendet, wird keine Gebühr erhoben.

#### B. Gebühren

Einbürgerungsentscheid Art. 4 Schweizerinnen und Schweizer entrichten für den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von 200 Franken pro Person.

a. Schweizerinnen und Schweizer

b. Ausländerinnen und Ausländer

Art. 5 Ausländerinnen und Ausländer entrichten für den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von 500 Franken pro Person.

c. Rückzug oder spätere Abweisung

Art. 6 <sup>1</sup> Zieht die gesuchstellende Person das Gesuch vor dem Entscheid zurück oder wird auf das Gesuch nicht eingetreten, wird keine Gebühr erhoben.

<sup>2</sup> Die für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht auferlegte Gebühr ist ungeachtet einer späteren Abweisung durch Bund oder Kanton oder eines späteren Rückzugs geschuldet.

d. Gebührenverzicht

Art. 7 Auf die Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn:

- a. die gebührenpflichtige Person aufgrund bescheidener wirtschaftlicher Verhältnisse Anspruch auf Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung hat; oder
- b. für diese Person ein Härtefall vorliegt.

<sup>1</sup> LS 141.1

<sup>2</sup> AS 101.100

<sup>3</sup> STRB Nr. 2383 vom 30. August 2023.

Deutschtest a. Gebühr	Art. 8 Für den Kantonalen Deutschtest im Einbürgerungsverfahren gelten folgende Gebühren: a. 250 Franken für den vollständigen Test; b. 150 Franken für den schriftlichen oder mündlichen Teil des Tests.
b. Rechnungsstellung	Art. 9 Die Anbieterinnen oder Anbieter des Kantonalen Deutschtests im Einbürgerungsverfahren stellen die Gebühren wie folgt in Rechnung: a. direkt den Gesuchstellenden, wenn diese bei der Einreichung des Gesuchs das 25. Altersjahr vollendet haben; b. der Stadt, wenn die Gesuchstellenden bei Einreichung des Gesuchs das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben.
	<b>C. Schlussbestimmungen</b>
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 10 Die Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich vom 7. Dezember 2005 <sup>4</sup> wird aufgehoben.
Übergangsbestimmungen	Art. 11 Für in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer richten sich die Gebührenansätze nach dem bisherigen Recht, wenn im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung: a. das Gesuch bereits eingereicht worden ist; und b. der Entscheid zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht noch ausstehend ist.
Inkrafttreten	Art. 12 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. April 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 24. Juni 2024)

### 3109. 2023/558

#### **Weisung vom 06.12.2023:**

#### **Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Teilgebiet A, Projektierungskredit, Eventualverpflichtung, Bericht und Abschreibung eines Postulats, Bericht und Abschreibung einer Motion**

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Antrag des Stadtrats

- Für die Projektierung Thurgauerstrasse Teilgebiet A werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 14 400 000.– wie folgt bewilligt:
  - Projektierungskredit Stadt Fr. 8 700 000.–
  - Eventualverpflichtung Fr. 5 700 000.–

Unter Ausschluss des Referendums:

- Das Postulat GR Nr. 2021/477 von Heidi Egger (SP) und Christian Huser (FDP) vom 1. Dezember 2021 betreffend Areal Thurgauerstrasse, frühere Realisierung der Alterswohnungen und des Gesundheitszentrum auf dem Areal Thurgauerstrasse wird als erledigt abgeschrieben.
- Die Motion GR Nr. 2019/416 der Fraktionen von SP, FDP und GLP vom 25. September 2019 betreffend Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung wird abgeschrieben.

<sup>4</sup> AS 141.120

Referat zur Vorstellung der Weisung: Pascal Lamprecht (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Pascal Lamprecht (SP); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Dr. Frank Rühli (FDP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Dafi Muharemi (SP), Deborah Wettstein (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 118 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Pascal Lamprecht (SP); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Dr. Frank Rühli (FDP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Dafi Muharemi (SP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Pascal Lamprecht (SP); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Dr. Frank Rühli (FDP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Dafi Muharemi (SP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Projektierung Thurgauerstrasse Teilgebiet A werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 14 400 000.– wie folgt bewilligt:
  - a. Projektierungskredit Stadt Fr. 8 700 000.–
  - b. Eventualverpflichtung Fr. 5 700 000.–

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2021/477 von Heidi Egger (SP) und Christian Huser (FDP) vom 1. Dezember 2021 betreffend Areal Thurgauerstrasse, frühere Realisierung der Alterswohnungen und des Gesundheitszentrum auf dem Areal Thurgauerstrasse wird als erledigt abgeschrieben.
3. Die Motion GR Nr. 2019/416 der Fraktionen von SP, FDP und GLP vom 25. September 2019 betreffend Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. April 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juni 2024)

### 3110. 2024/134

#### **Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 27.03.2024: Hochhaus im Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, öffentlich zugänglicher Bereich auf dem Dachgeschoss**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3022/2024).

Matthias Probst (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 10. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Möritz Bögli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Hochhaus im Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, Teilgebiet A einen öffentlichen zugänglichen Bereich auf dem Dachgeschoss ausweisen kann. Das Dachgeschoss soll auch Bereiche für den Aufenthalt ohne Konsumzwang aufweisen.

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 76 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3111. 2024/24

#### **Weisung vom 24.01.2024: Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Projektierungskredit, Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Ersatzneubaus von Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 300 000.– gemäss GR Nr. 2020/447 ein Zusatzkredit von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 9 300 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Florine Angele (GLP)

## Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Florine Angele (GLP); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Niyazi Erdem (SP), i. V. von Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Ruedi Schneider (SP) i. V. von Dafi Muharemi (SP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Ersatzneubaus von Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 300 000.– gemäss GR Nr. 2020/447 ein Zusatzkredit von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 9 300 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. April 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juni 2024)

**3112. 2023/292**

**Weisung vom 14.06.2023:**

**Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2024–2027, Kenntnisnahme**

Antrag des Stadtrats

Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2024–2027 (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

## Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2024–2027 (Beilage) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)  
 Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium  
 Enthaltung: Sophie Blaser (AL)  
 Abwesend: Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 34 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium
Enthaltung:	Sophie Blaser (AL)
Abwesend:	Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 35 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2024–2027 (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. April 2024

### 3113. 2023/184

**Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 05.04.2023:**

**Ergänzung der «Arbeitsgruppe Koordination Istanbul-Konvention» mit zivilgesellschaftlich und staatlich Handelnden zur Erarbeitung von Lösungen für kognitiv oder körperlich beeinträchtigte Opfer von partnerschaftlicher, häuslicher oder sexualisierter Gewalt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1663/2023).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 106 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



**3114. 2023/205****Motion von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 19.04.2023:  
Rahmenkredit zur Unterstützung von Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1736/2023).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Die Motion wird mit 106 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**3115. 2024/178****Motion der AL-Fraktion vom 17.04.2024:  
Reklame im öffentlichen Raum, Reduktion der Flächen und Verzicht auf Reklame mit dynamischem Inhalt, Änderung oder Erlass einer Verordnung**

Von der AL-Fraktion ist am 17. April 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Bauordnung – oder eine neue Verordnung – zwecks Regelung von Reklamen, die im öffentlichen Raum sichtbar sind, vorzulegen. Diese strebt eine deutliche Reduktion der Reklameflächen an und beschränkt diese auf

- den Aushang und die Beschriftung von Geschäften vor Ort,
- Werbung für lokale Veranstaltungen, für unkommerzielle Angebote oder zum Zwecke der politischen Meinungsfindung, sowie
- Informationen der öffentlichen Hand.

Reklamebildschirme sowie Reklamen mit dynamischem Inhalt sind in keinem Falle zulässig.

Übergangsbestimmungen regeln den Umgang mit bestehenden Bewilligungen und Konzessionen.

Begründung:

Werbung bringt zahlreiche negative gesellschaftliche Folgen mit sich, insbesondere heizt sie die Konsumkultur an, und damit einhergehend auch der Ressourcenverbrauch und somit die fortschreitende Umweltzerstörung und die globale Erwärmung. Dies geschieht nicht nur bei offenkundig klimaschädlichen Produkten wie Flugreisen oder Fast Fashion, für welche die Stadtverwaltung immer noch – und im Widerspruch zu Art. 152 Abs. 2 der Gemeindeordnung – Werbeflächen auf öffentlichen Gebäuden oder Fahrzeugen zur Verfügung stellt, sondern für fast alle dem Überkonsum unterworfenen Gütern, deren Absatz mittels Werbung künstlich generiert wird. Die meiste Werbung läuft also dem Ziel der Stadt Zürich, die indirekten Treibhausgasemissionen deutlich zu reduzieren, entgegen.

Während bei Druckerzeugnissen mit störender Werbung die Möglichkeit besteht, auf deren Lektüre zu verzichten, und bei elektronischen Medien Werbung auf dem Gerät weitgehend blockiert werden kann, geschieht im öffentlichen Raum die Aussetzung gegenüber Werbung unfreiwillig und ist deshalb besonders störend. Sie reduzieren die Aufenthaltsqualität an öffentlichen Orten und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies gilt im Besonderen für Reklamebildschirme, welche der Stadtrat trotz der Überweisung der Postulate 2022/317 und 2022/352 weiterhin bewilligt.

Die Bevölkerung braucht keine ständigen Erziehungsbotschaften durch die finanzstarken, zu stetigem Umsatzwachstum gezwungenen marktwirtschaftlichen Akteure. Sie weiss ihre Bedürfnisse gut ohne ständige Manipulationsversuche durch Werbeversprechen zu befriedigen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3116. 2024/179

#### **Motion von Moritz Bögli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17.04.2024: Benutzung des Sechseläutenplatzes für politische Demonstrationen und Kundgebungen, Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)**

Von Moritz Bögli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 17. April 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, in dem Art. 13 Abs. 3<sup>bis</sup> APV dementsprechend angepasst wird, dass auf dem Sechseläutenplatz politische Demonstrationen und Kundgebungen, welche den Platz nur für wenige Stunden in Anspruch nehmen, ungehindert stattfinden können.

Begründung:

2018 stimmte die Bevölkerung dem Gegenvorschlag zu Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» deutlich zu. Seither ist in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) geregelt, dass Bewilligung für Veranstaltungen auf dem Sechseläutenplatz für höchstens 180 Tagen pro Kalenderjahr, davon höchstens 45 Tage vom 1. Juni bis 30. September, gesprochen werden. In der stadträtlichen Umsetzung hat sich gezeigt, dass das Sicherheitsdepartement wiederholt Gesuchstellenden mit Bezug auf den neuen Paragraphen nicht erlaubt hat, Schlusskundgebungen oder Demonstrationsbesammlungsplätze auf dem Sechseläutenplatz zu organisieren. Im Abstimmungskampf war eine Einschränkung von politischen Veranstaltungen kaum ein Thema. Heute nutzen kommerzielle Anbieter wie der Knie oder der Weihnachtsmarkt den Platz aber weiterhin für viele Wochen, während abgesehen vom 1. Mai kaum politische Veranstaltungen auf dem Platz bewilligt werden.

Da die Versammlungsfreiheit eines der wichtigsten Grundrechte in einer Demokratie ist und politische Demonstrationen und Kundgebungen den Platz oft nur für wenige Stunden benutzen, ist es nicht angebracht die politischen Rechte der Stadtzürcher Bevölkerung zu beschneiden. Deshalb soll die Allgemeine Polizeiverordnung angepasst werden, sodass einerseits der Volksentscheid von 2018 respektiert wird und gleichzeitig die Versammlungsfreiheit nicht eingeschränkt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3117. 2024/180

#### **Postulat der AL-Fraktion vom 17.04.2024: Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Sicherstellung der Erhöhung des gemeinnützigen Wohnungsbestands sowie des Bestands der subventionierten Wohnungen, verpflichtende Beteiligung der Wohnbaugenossenschaften an dieser Zielerreichung**

Von der AL-Fraktion ist am 17. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Umsetzung des direkten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» die Stadt dafür sorgen kann, dass sich mit dem gemeinnützigen Wohnungsbestand auch der Bestand von subventionierten Wohnungen stetig erhöht. Der Stadtrat soll insbesondere prüfen, wie sich auch Wohnbaugenossenschaften an diesem Ziel verpflichtend beteiligen.

Begründung:

Der Anteil subventionierter Wohnungen im Total des gemeinnützigen Wohnraumangebots in der Stadt Zürich zeigt sich seit den frühen 1980er Jahren rückläufig. So existieren im Vergleich zu 1982 mit damals annähernd 25'000 subventionierten Wohnungen aktuell nur noch rund 6'700 solcher Wohnungen, davon sind ca. 60% in städtischer Hand. Der Bestand subventionierter Wohnungen stagniert zurzeit auf tiefem Niveau. Das aktuelle Beispiel des Harsplen-Areals in Witikon (Kauf Anfang 2024) zeigt, dass im Zuge der hochschliessenden Landpreise selbst im Rahmen des Kostenmietmodells der Wohnraum für einkommensschwache Menschen nicht bezahlbar ist.

Eine Massnahme, der Verdrängung der Menschen mit geringem Einkommen aus der Stadt Zürich entgegenzuwirken, besteht in der Erhöhung der Anzahl subventionierter Wohnungen.

Der starke Rückgang subventionierter Wohnungen um mehr als zwei Drittel hat verschiedene Gründe, insbesondere sind es die Wohnbaugenossenschaften, die immer weniger solcher Wohnungen anbieten. Deshalb ist es nötig, alle gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften (wieder) ins Boot zu holen, um gemeinsam der Verdrängung entgegenzuwirken.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3118. 2024/181

**Postulat von Tiba Ponnuthurai (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.04.2024:**

**Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Unterricht durch Mitarbeitende der Betreuung unter Berücksichtigung ihrer Aus- und Weiterbildungen und ohne Folge einer Lohneinbusse für diese Mitarbeitenden sowie ohne Erhöhung des administrativen Aufwands für die Schulen**

Von Tiba Ponnuthurai (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 17. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Mitarbeiter:innen in der Betreuung (z.B. FaBe, Sozpäds) unter Berücksichtigung ihrer Aus- und Weiterbildungen mit zusätzlichen Aufgaben im Unterricht eingesetzt werden können, ohne dass sie Lohneinbussen in Kauf nehmen müssen. Dabei soll darauf geachtet werden, den administrativen Aufwand für die Schulen nicht zu erhöhen.

Begründung:

Mit der Schaffung der Funktion Klassenassistent:in (in der Funktionsstufe 4) können Mitarbeiter:innen in der Betreuung im Unterricht eingesetzt werden. Leider ist das für die Schule aufwändig: Arbeitet z.B. eine Fachangestellte in der Betreuung und als Klassenassistent:in, sind dafür zwei Anstellungsverhältnisse notwendig. Zudem ist die Attraktivität für FaBes (in der Funktionsstufe 6) nicht gegeben: Arbeitet sie:er als Klassenassistent:in erhält sie:er weniger Lohn.

Das Pilotprojekt Schulassistent:in wurde in der Evaluation als überaus erfolgreich eingestuft. Die Zusammenlegung der zwei Funktionsstufen pädagogische Betreuungsassistent:in und Klassenassistent:in wurde von Schulleiter:innen und Leiter:innen Betreuung als Vereinfachung beschrieben. Namentlich, da nur ein Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch notwendig war und die Einsätze im Unterricht und in der Betreuung bedarfsorientierter und flexibler geplant werden konnten und da Mehrfachanstellungen wegfielen. Dennoch überzeugte der Pilot Schulassistent:in nicht umfassend, da es zu Lohneinbussen für Personen kam, die in der Betreuung höher eingestuft waren als die pilotierte neue Funktion Schulassistent:in (in der Funktionsstufe 5).

Damit der administrative Aufwand durch flexiblere Einsätze in der Schule nicht durch Mehrfachanstellungen erhöht wird, soll es für Mitarbeiter:innen in der Betreuung möglich sein, ein Zusatzpensum im Unterricht ohne Lohneinbusse auszuüben. Dafür soll geprüft werden, wie qualifiziertes Personal mit zusätzlichen Aufgaben im Unterricht eingesetzt werden kann und somit Klassenassistent:innen und Lehrpersonen im Unterricht optimal ergänzen kann.

Der Einsatz von qualifiziertem Personal aus der Betreuung im Unterricht deckt den Bedarf der Schulen optimal ab und wird insbesondere dem Modell der integrativen Tagesschule gerecht. Mit dem Verzicht auf Mehrfachanstellungen und Lohneinbussen wird der flexible Einsatz von Betreuungspersonal im Unterricht gefördert, was die Schulen entlastet und dem Wohl der Kinder dient.

Mitteilung an den Stadtrat

**3119. 2024/182**

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Angelica Eichenberger (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 17.04.2024:**

**Durchgehende Nutzung der öffentlichen Aussenplätze von städtischen Sportanlagen durch die Bevölkerung**

Von Pascal Lamprecht (SP), Angelica Eichenberger (SP) und Liv Mahrer (SP) ist am 17. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie öffentliche Aussenplätze von städtischen Sportanlagen durchgehend für die gesamte Bevölkerung nutzbar werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich bietet zahlreiche Sportanlagen für die gesamte Bevölkerung an, was der Fitness und Gesundheit der Bevölkerung zugutekommt. Zudem stärken die öffentlichen Sportanlagen den Gemeinsinn, da viele Sporttreibende zumindest hin und wieder gerne andere Sportler:innen antreffen.

Leider sind die öffentlichen Sportanlagen, insbesondere was die Leichtathletik betrifft, nicht durchgehend benutzbar. Die Betriebszeiten variieren offiziell von morgens bis nachmittags, jedoch nur teilweise bis abends. Jedoch sind Sportanlagen, wie beispielsweise der Utogrund, oft (bzw. der Letzigrund mit seinen Nebenplätzen nach wie vor immer...) aus nicht nachvollziehbaren Gründen, geschlossen. Gewisse Umstände, wie Wettkämpfe oder Rasenpflege, sind für eine Teilspernung verständlich. Eine gesamte Sperrung der Sportanlagen, beispielsweise für bloss eine Teilnutzung durch Sportvereine, scheint aber unverhältnismässig.

Es soll deshalb geprüft werden, wie die Öffnungen und Zugänge der Sportanlagen zukünftig grosszügiger und einladender statt einschränkend ausgelegt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

**3120. 2024/183**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 17.04.2024:**  
**Schaffung einer Bibliothek/Mediothek in der Schule Tüffenwies**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sophie Blaser (AL) ist am 17. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Schule Tüffenwies eine Bibliothek / Mediothek in angemessener Grösse realisiert werden kann. Das soll nicht zulasten anderer Räume im pädagogischen Bereich gehen.

Begründung:

Gemäss der Weisung 2024/36 wird in der Schule Tüffenwies eine Bibliothek/Mediothek mit einer Fläche von 42 m<sup>2</sup> eingebaut. Gemäss den Flächenstandards der Stadt Zürich müsste die Mediothek für eine Sekundarschule mit 24 Klassen eine Fläche von 144 m<sup>2</sup> aufweisen. Diese Grösse wird von der Schule ausdrücklich gewünscht, wie im Betriebskonzept festgehalten ist. Eine Mediothek ist ein wichtiger Lernort und auch ein Rückzugsort für die Schülerinnen und Schüler – insbesondere über Mittag. Zudem fördert eine einladend gestaltete Bibliothek die Lesekompetenzen der Jugendlichen. Dies ist dringend nötig in Anbetracht der beunruhigenden Resultate der neuesten PISA-Untersuchung.

Mitteilung an den Stadtrat

**3121. 2024/184****Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 17.04.2024:  
Stadtspital Zürich, Schaffung von «Gesundheitskiosken» an zentralen Standorten in der Stadt Zürich**

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Moritz Bögli (AL) ist am 17. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Stadtspital Zürich 2-3 «Gesundheitskioske» an zentralen Standorten in Betrieb nehmen kann.

Begründung:

Gesundheitskioske sind Orte, an denen der Bevölkerung eine Beratung in medizinischen Fragen ohne Terminvereinbarung angeboten wird. Hier können Ratsuchenden auf niederschwelliger Art und Weise Informationen zu chronischen Leiden (wie z. B. Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen) erhalten oder sich besser über festgestellte Symptome informieren. Ebenso besteht in den Gesundheitskiosken die Möglichkeit, erste einfache therapeutische Interventionen und Instruktionen (wie eine Aufklärung zur Insulinbehandlung oder Tipps zur Reduktion von kardiovaskulären Symptomen) erhalten.

Aufgrund der Inhalte dieser Beratungsgesprächen können die Fachpersonen in den Gesundheitskiosken bei den Ratssuchenden eine erste Triagefunktion übernehmen und die gestellten Fragen direkt lösen oder die Ratssuchenden an die richtige medizinische Stelle verweisen. Neben den Beratungsgesprächen können in den Gesundheitskiosken sowohl Gesundheitsvorträge und -kurse als auch Herzsport- oder Entspannungsgruppen angeboten werden. Folglich tragen Gesundheitskioske nicht nur zur Entlastung von Notfallinstitutionen und Hausarztpraxen, sondern auch zur richtigen Ressourcenallokation innerhalb des Gesundheitssystems bei.

Die Berater\*innen, die im Gesundheitskiosk arbeiten, sind hauptsächlich Pflegefachpersonen mit Kompetenzen im psychosozialen und intersektionalen Bereich. Denn sprachliche und kulturelle Hürden gelten als wichtige Gründe, warum manche Menschen mit Migrationshintergrund zögern, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Daher sollen die Beratungen in den Gesundheitskiosken nicht nur auf Deutsch und Englisch, sondern auch in den häufigsten Sprachen in der Stadt Zürich angeboten werden.

In Deutschland hat man bereits erste positive Erfahrungen mit Gesundheitskiosken gesammelt. Dementsprechend will das Bundesministerium für Gesundheit im Verlauf der nächsten Jahren über 1'000 Gesundheitskiosken in verschiedenen Dörfern und Städten kreieren. Aufgrund der Stadtgrösse ist davon auszugehen, dass 2-3 Stadtkioske die Bedürfnisse der Bevölkerung decken könnten. Gerade die gute Erreichbarkeit der Gesundheitskioske ist eine der Erfolgsfaktoren dieser Institution.

Mitteilung an den Stadtrat

**3122. 2024/185****Postulat von Michael Schmid (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17.04.2024:  
Gestaltung des öffentlichen Raums des Europaplatzes und der Europaallee durch Ausweitung der Bepflanzung und des Mobiliars, Verbesserung der Hitzeminderungsmaßnahmen sowie Schaffung von Angeboten ohne Konsumationspflicht**

Von Michael Schmid (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 17. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der öffentliche Raum des Europaplatzes und der Europaallee mit ihren Seitengassen gestaltet werden kann, damit er mehr als heute zum Verweilen einlädt. Dabei soll insbesondere eine Ausweitung der Bepflanzung und des Mobiliars, die Verbesserung der Hitzeminderungsmaßnahmen sowie die Schaffung von Angeboten ohne Konsumationspflicht geprüft werden.

Begründung:

Die Europaallee wurde zwar nicht als ein Ort geplant, welcher der Allgemeinheit dienen soll, sondern hauptsächlich der Eigentümerin und ihrer Mietenden. Es gibt nur wenig Grün und wenig Mobiliar. Die öffentlichen

Flächen werden freigehalten, damit sie von der Gastronomie, von Verkaufsmessen oder von Warenmärkten möglichst effizient verwendet werden können.

Der damit entstandene unnattraktive öffentliche Raum zwingt allerdings selbst diese kommerziellen Nutzen, mit aufwendigen (und illegalen) Zusatzgestaltungen den Aufenthalt für ihres zahlendes Publikum attraktiv zu machen. Statt dass die Stadt nun prüft, wie sie diese Zusatzgestaltungen legalisieren kann, wie es das Postulat 2024/148 fordert, soll sie den öffentlichen Raum für die Öffentlichkeit attraktiv machen – auch für jene die sich die teuren, ansässigen Gastronomiebetriebe nicht leisten können oder leisten wollen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

### 3123. 2024/186

**Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Maya Kägi Götz (SP) und Christina Horisberger (SP) vom 17.04.2024:**

**Einschätzung der Lage in der Stadt Zürich betreffend Krätze (Scabies), Meldungen von Fällen an Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Alterszentren, mögliche Erfassung von Fällen auf kommunaler Ebene, Prüfung von Präventionsmassnahmen oder weiteren Massnahmen**

Von Matthias Renggli (SP), Maya Kägi Götz (SP) und Christina Horisberger (SP) ist am 17. April 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Krätze, fachsprachlich Scabies, ist eine in der Welt weitverbreitete Hautkrankheit, die durch Grabmilben verursacht wird. In der Schweiz häufen sich gemäss der Berichterstattung des Tagesanzeigers vom 17. April 2024 die Fälle. Zudem haben manche Grabmilbenstämme eine Resistenz gegen die normalerweise eingesetzten Arzneimittel entwickelt. Trotzdem besteht in der Schweiz im Gegensatz zu Nachbarländern derzeit (noch) keine Meldepflicht. Verlässliche Zahlen sind also keine erhältlich. Von dem zu Worte kommenden Dermatologen wird die Befürchtung geäussert, dass diese Krankheit voraussichtlich nicht rasch wieder verschwinden werde. In Anlehnung an die Bekämpfung von Kopfläusen schlägt er ein «Krätzemobil» als zielführende Massnahme vor. Darunter wird geschultes Personal verstanden, das bei einem Ausbruchsherd beispielsweise in Kindergärten alle Kinder kontrolliert, um einen Ausbruch schneller einzugrenzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die Lage betreffend Scabies in der Stadt Zürich ein?
2. Gibt es Meldungen an die Stadtverwaltung, insbesondere von Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten oder Alterszentren?
3. Konnte der schulärztliche Dienst, der sich fachlich auch mit Scabies befassen dürfte bzw. ein entsprechendes Merkblatt verfasst hat, im Bereich der Schulen eine Erhöhung der Fälle feststellen?
4. Könnte sich stadtweit bereits vor einer schweizweiten Meldepflicht eine kommunale Stelle dieser Thematik annehmen und Fälle erfassen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
5. Beabsichtigt der Stadtrat einer weiteren Ausbreitung mittels Präventionsmassnahmen, beispielsweise durch gezielte Information, entgegenzuwirken? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie steht der Stadtrat zu der in der Berichterstattung des Tagesanzeigers geäusserten Idee, mit geschultem Personal bei einem Ausbruchsherd zu unterstützen und zu kontrollieren?
7. Erachtet der Stadtrat weitere Massnahmen für sinnvoll? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

**3124. 2024/187**

**Schriftliche Anfrage von Thomas Hofstetter (FDP), Hans Dellenbach (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 17.04.2024:**

**Förderprogramm «KlimUp», Angaben zum Prozess der ersten Vergaberunde, zur Gewichtung der Beurteilungskriterien, zum Selektionsgrad, zur Beschlussfassung durch die Partnerorganisationen Bluelion und Startzentrum sowie der Fachkommissionen und Überwachung des Programms hinsichtlich Erfolg oder Misserfolg**

Von Thomas Hofstetter (FDP), Hans Dellenbach (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) ist am 17. April 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Medienmitteilung vom 05.04.2024 teilte das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement mit, dass in der ersten Vergaberunde für das Förderprogramm «Klimup» 17 von 167 Anträgen ausgewählt wurden. Eine 6-köpfige Fachkommission hat 9 Anträge von Start-ups und eine 5-köpfige Fachkommission 8 Anträge von NPOs ausgewählt. Für die privaten Start-ups sind CHF 315'000.-, für Projektbeiträge an NPOs sind CHF 386'200.- und für Betriebsbeiträge an NPO sind CHF 500'000.- gesprochen worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie genau haben Bluelion bzw. Startzentrum die Vorselektion vorgenommen (Prozess)?
2. Wie wurden die einzelnen Beurteilungskriterien bei Bluelion bzw. Startzentrum gewichtet?
3. Auf welcher Basis haben die beiden Fachkommissionen ihre Entscheide getroffen?
4. Welche Gewichtung der Kriterien wurde bei den Fachkommissionen angewendet?
5. Wie hoch war der Selektionsgrad (positiv vs. negativ) bei den Partnerorganisationen Bluelion und Startzentrum?
6. Wie hoch war der Selektionsgrad (positiv vs. negativ) bei den Fachkommissionen?
7. Wie ist der Beschluss zu den einzelnen Anträgen in den Fachkommissionen zustande gekommen?
8. Gab es Anträge, die zwar durch beide Stufen positiv beurteilt wurden, dann aber durch den Direktor des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich nicht abschliessend genehmigt wurden? Wenn ja, aus welchen Gründen?
9. Wie wird der Erfolg oder Misserfolg des Programms überwacht? Bitte um die Nennung jedes einzelnen Erfolgsfaktors.
10. Wenn noch kein Monitoring implementiert wurde, bis wann wird dies noch implementiert?
11. Wird es einen öffentlichen Abschlussbericht über den Erfolg oder Effekt des Programms geben und falls ja, wann?
12. Gemäss Reglement «Klimup» muss ein Start-up seinen Sitz oder eine Zweigniederlassung in der Stadt Zürich haben oder die Absicht erklären, dass die entsprechende Sitzverlegung innerhalb von sechs Monaten nach allfälliger Förderzusage erfolgt (Antragseinreichung gilt als Absichtserklärung). Wie und von wem wird überprüft, ob ein Start-up seinen Sitz bzw. eine Zweigniederlassung in die Stadt Zürich verlegt hat?

Mitteilung an den Stadtrat

**3125. 2024/188**

**Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 17.04.2024:**

**Stadtspital Zürich, Art, Menge und Global Warming Potenz (GWP) von treibhauswirksamen Narkosegasen, Strategie zur Reduktion, Berücksichtigung in der städtischen Treibhausgasbilanz, Angaben zum Absenkpfad, Alternativen zu Desfluran, Minimierung durch Minimal-Flow und Einsatz von Filtern zur Wiederverwendung der Gase sowie Kosten für die Kompensation der Emissionen**

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) ist am 17. April 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Schmerzfrequente Operationen und damit die Anästhesie sind eine der grössten medizinischen Errungenschaften. Im Stadtspital Zürich werden jährlich über 13'000 Anästhesien durchgeführt. Ein grosser Anteil der Treibhausgase, die das Gesundheitswesen verursacht, stammt aus der Anästhesie. Volatile Narkosegase sind hochpotente Treibhausgase. So sind Sevofluran 440-mal, Isofluran 1800-mal und Desfluran 6.810-mal so stark treibhausgasaktiv wie CO<sub>2</sub> (GWP). Es stehen aber Alternativen für besonders klimaschädliche Anästhetika zur Verfügung. Mit ihnen kann der Ausstoß von Treibhausgasen deutlich gesenkt werden. Die gezielte Reduktion flüchtiger Anästhetika bei Beibehaltung der medizinischen Qualität ist zur Erreichung des städtischen Netto-Null Ziels deshalb von grosser Bedeutung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Treibhauswirksame Narkosegase und in welchen Mengen und GWP werden in städtischen Kliniken eingesetzt?
2. Wie sieht die Strategie des Stadtspitals Zürich zur Reduktion der volatilen Narkosegase aus?
3. Werden diese Emissionen in der städtischen Treibhausgasbilanz berücksichtigt?
4. Wie stark konnte dieser Treibhausgasausstoss in den letzten Jahren reduziert werden?
5. Und wie sieht der Absenkpfad für die nächsten Jahre aus?
6. Desfluran sticht mit einem sehr hohen GWP heraus. Welche Verfahren und alternativen Narkosegase und -methoden kommen im Stadtspital Zürich an der Stelle von Desfluran zum Einsatz und wie viel CO<sub>2</sub>-Äquivalente können dadurch eingespart werden?
7. Durch Minimal-Flow kann der Verbrauch an volatilen Anästhetika entscheidend minimiert werden. Wird im Hinblick auf Netto-Null verstärkt auf Minimal-Flow gesetzt? Falls nein, könnte sich der Stadtrat vorstellen, dies zu tun?
8. Um Narkosegase wiederzuverwenden und die Freisetzung in die Umwelt zu verhindern, können Krankenhäuser spezielle Filter mit Aktivkohle nutzen. Sie werden am Ausgang des Narkosegeräts angebracht und fangen die nicht metabolisierten ausgeatmeten volatilen Anästhetika auf. Die aufgefangenen Gase können sogar destilliert und wiederverwendet werden. Wie kommen diese Filter im Stadtspital zum Einsatz? Falls dies nicht der Fall ist, könnte sich der Stadtrat vorstellen, diese in Zukunft einzusetzen?
9. Falls keine komplette Reduktion der Emissionen möglich ist, wie sollen sie kompensiert werden und welche Kosten würde das ungefähr nach sich ziehen?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**3126. 2024/9**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 10.01.2024:**

**Projektmanagementmethoden bei Digitalprojekten der Stadt, Voraussetzungen und rechtliche Grundlagen für ein Vorgehen nach HERMES, Beurteilung dieser Methode, Bedeutung anderer agiler Methoden und Vorteile einer Kombination von HERMES mit agilen Methoden sowie Voraussetzungen für rein agile Projekte**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1033 vom 3. April 2024).



3127. 2024/10

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 10.01.2024:**

**Ausrückordnung der Feuerwehr in Zürich-Nord, Gründe für ein Ausrücken der Berufsfeuerwehr Flughafen bei einem Brand eines Mehrfamilienhauses, Erreichung der Einsatzwerte und Entwicklung der Einsatzzeiten sowie Massnahmen zur Gewährleistung der quantitativen und qualitativen Leistungsfähigkeit der Milizfeuerwehr**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1034 vom 3. April 2024).

3128. 2024/11

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 10.01.2024:**

**Unterstützung der Arthouse Commercio Movie AG und der Neugass Kino AG, Ziele der ausgerichteten Beiträge, Abklärung der Zielerreichung, Hintergründe zur benötigten Unterstützung, erfolgreiche und nicht erfolgreiche Aspekte der «strukturellen Neuausrichtung» und der «Publikumsgewinnung» sowie Vorgaben oder Massnahmen für die Verwendung der Beiträge**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1027 vom 3. April 2024).

3129. 2024/19

**Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP) und Snezana Blickenstorfer (GLP) vom 17.01.2024:**

**Entwicklungsstrategien für die innerstädtischen Gebiete, Überarbeitung der städteräumlichen Entwicklungsstrategie aus dem Jahr 2010, Teilstrategien für die Innenstadt, Veränderungen über die nächsten Dekaden, geplante Entwicklungsprojekte und Masterpläne sowie Sicherstellung einer zukunftsgerichteten und vorausschauenden städtebaulichen Veränderung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1039 vom 3. April 2024).

3130. 2024/49

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 31.01.2024:**

**Schauspielhaus Zürich, Veranstaltung mit einem Nationalratskandidaten während des Wahlkampfs, Vereinbarkeit solcher Veranstaltungen mit der kulturellen Zielsetzung des Schauspielhauses, Kosten und Offenlegungspflicht gegenüber der Eidgenössischen Finanzkontrolle, Schaffung einer rechtskonformen und rechtsgleichen Regelung für die Durchführung sowie Zustellung der Eigentümerstrategie**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1032 vom 3. April 2024).

- 3131. 2024/50**  
**Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) vom 31.01.2024:**  
**Schauspielhaus Zürich, Höhe und Zeitpunkt der Auflösung der Covid-Rückstellungen, Gründe für die fehlende Kommunikation betreffend diese Auflösung, die negativen Folgen der Pandemie und das strukturelle Defizit sowie gegen eine Subventionserhöhung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1031 vom 3. April 2024).

- 3132. 2023/338**  
**Weisung vom 05.07.2023:**  
**Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2024 ist am 8. April 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. April 2024.

- 3133. 2023/367**  
**Weisung vom 12.07.2023:**  
**Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2024 ist am 8. April 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. April 2024.

Nächste Sitzung: 15. Mai 2024, 16.00 Uhr